

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1905)
Heft: 1-2

Artikel: Aufruf an die Nationen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Jahr dar im Völkerleben, in der Kulturgeschichte; da bedeutet es nur eine Sekunde in ewigen Zeiläufen. Aber dennoch kann es ein wichtiger Zeitabschnitt sein, eine Epoche von Bedeutung für künftige Jahre, für ganze Geschlechter und Rassen. Das Jahr 1904 wird stets in den Tafeln der Geschichte rot gezeichnet sein durch den Riesenkampf zweier Nationen, die in unglücklichem Ringen sich gegenseitig zerfleischten, und die Spuren dieses Jahres werden noch Jahrzehnte, gleich schrecklichen Narben oder sogar Verstümmelungen, die beiden Kämpfer zeichnen und verunstalten. Aber eben darum kann es — und das wollen wir hoffen — der ganzen Menschheit zu einem Jahre des Heils werden, indem sowohl die beteiligten Nationen als auch die Neutralen sich aus den Folgen dieses Krieges fruchtbringende Lehren ziehen werden. Dies könnten wir als negativen Fortschritt der Friedensbewegung verzeichnen. Allein neben diesem negativen Fortschritt haben wir auch in dieser kurzen Zeitspanne herrliche positive Errungenschaften unserer Bewegung zu nennen, und eine künftige Menschheit wird das Jahr 1904 in ihren Annalen noch mit mehr Recht dorthin zu nennen haben und auch zu würdigen wissen. Das Jahr 1904 ist das Jahr der Schiedsgerichtsverträge! Nachdem Frankreich und England schon am Ende des Vorjahres durch einen permanenten Schiedsgerichtsvertrag vorangeschritten waren, folgten ihrem Beispiele Schlag auf Schlag die anderen Nationen nach, so dass sich heute ein ganzes Netz solcher Verträge über die Länder der westlichen Kultur ausbreitet. Ueber den Wert oder Unwert solcher unter gewissen Vorbehalten geschlossener Schiedsgerichtsverträge verlieren wir kein Wort mehr. Wer dieselben bemängelt, verrät nur seinen kleinlichen Neid gegenüber diesen unumstösslichen Tatsachen, diesen Realitäten der ruhig und sicher fortschreitenden Friedfertigkeit! Allmähliches Wachsen bietet die Garantie einer *gesunden* Entwicklung. Treibhauspflanzen zerfallen im kalten Luftzuge der Wirklichkeit!

Auch der heurige Friedenskongress auf dem Boden der Nation der Zukunft, die sich sozusagen ungeteilt zu dem Ziele des Kongresses bekennt, bietet uns Gewähr dafür, dass wir mit der Zukunft, hoffen wir mit einer recht nahen, marschieren! Ferner brachte uns das vergangene Jahr die Einladung des Hauptes jener Zukunfts Nation zu einer zweiten Haager Friedenskonferenz. Von welcher Wichtigkeit dieser Umstand für kommende Zeiten sein kann, das sehen wir, wenn wir schliesslich noch eines bedeutsamen Ereignisses des Jahres 1904 gedenken, wir meinen die friedliche Erledigung des Huller Zwischenfalles.

Hier haben wir nun für die Skeptiker einen realen Fall, an dem sie den ungeheuren Wert unserer Bestrebungen messen können! Sage uns doch einer der Herren, was in aller Welt hätte nach der unglückseligen Huller Affäre anderes geschehen können als der Ausbruch eines mörderischen Krieges, eines europäischen Krieges, vielleicht eines Weltbrandes, ohne das durch die Haager Konferenz geschaffene Instrument der Internationalen Untersuchungskommission? Wie heilsam wirkte schon die durch die vorgeschlagene Untersuchung eingetretene Verzögerung auf die hochgehenden Wogen der nationalen Leidenschaft!

Der Erfolg der Friedenssache in dieser einzigen Angelegenheit ist allein schon die Lebensarbeit Tausender im Dienste unserer Sache wert! Darum, teure Freunde, haben wir nicht nur alle Ursache, beim Abschlusse unserer pazifistischen Jahresbilanz einen schönen Gewinn zu verzeichnen, sondern wir treten auch mit gehobenem Mute zu neuer und treuer Arbeit über die Schwelle des kommenden Jahres, wissend,

dass allen Kanonendonner mächtig übertönen wird das Wort vom Völkerfrieden und dass allen Hass siegreich überwinden wird die göttliche Liebe! G.-C.

Aufruf an die Nationen.

Der dreizehnte Internationale Kongress der Friedensfreunde, der vom dritten bis zum siebenten Oktober in Boston tagte, war unter ungewöhnlichen Verhältnissen zusammengetreten.

Ein mörderischer Krieg, der seinesgleichen sucht in den Annalen blutiger Kriegsgeschichte, wüthet im Osten, während hier die Freunde des Friedens so zahlreich, wie noch nie zuvor, zu ihrem jährlichen Friedenskongress zusammengetreten sind, und zwar nach einem Jahre unvergleichlichen Fortschrittes ihrer Sache.

Nur zu wohl empfindet der Kongress die Bitterkeit und Ironie der Sachlage im Osten. Aber die Aussichten von der anderen Seite haben auch die Friedensfreunde zu grosser Hoffnung und frohem Mut begeistert. Der blutige Krieg zwischen Russland und Japan, ein Krieg, der so leicht hätte vermieden werden können, hätten die kriegführenden Parteien und die anderen Mitunterzeichner der Haager Konvention es über sich gewonnen, getreulich die in jener Konvention übernommenen Pflichten zu erfüllen, hat nur zu deutlich gezeigt, wie viel noch an alten Rasse- und nationalen Vorurteilen, an falschen Begriffen von nationaler Grösse und nationalem Ruhme, an missverständlicher Auffassung von Vaterlandsliebe und Ländergier und kommerzieller Gewinnsucht ausgemerzt werden muss! Der gegenwärtige Krieg liefert einen neuen Beweis von der dringenden Notwendigkeit sofortiger Ausdehnung und Ausbildung von Mitteln, die geeignet sind, in der Beilegung internationaler Streitigkeiten an die Stelle brutaler Gewalttätigkeit zu treten.

Am Schlusse seiner Beratungen angelangt, richtet der Kongress diesen Aufruf an die Völker aller Nationen und an deren Landesangehörige, welcher Klasse und welchen Standes sie auch sein mögen: Der Augenblick ist gekommen, sich zu einer höheren Auffassung der gegenseitigen Beziehungen aufzurütteln, zu beherrzigen, wie sehr Nationen voneinander abhängen und wie gross ihre Pflichten gegeneinander sind, wie weitreichend die Gemeinsamkeit ihrer materiellen und geistigen Interessen ist, zu bedenken, wie gross ihr Anrecht ist, in der auswärtigen Politik ihrer Regierung eine entscheidende Stimme zu haben, so dass sie nicht länger ohne ihren Willen in törichte und verderbliche Kriege mit ihren Nachbarvölkern verwickelt werden können, noch an der ungerechten Ausbeutung derjenigen teilnehmen, die sie aus allen Gründen der Gerechtigkeit und der Ehre auf ein höheres Niveau erheben, ihnen helfen, nicht aber sie berauben und niederdrücken sollten. Der Kongress wendet sich achtungsvoll ergebenst an alle Fürsten und Präsidenten, an die leitenden Staatsmänner, Geistliche und Priester, an die Lehrer und Erzieher der Jugend, alle geistlichen und weltlichen Führer und überhaupt an alle, die an der Bildung und Leitung der öffentlichen Meinung beteiligt sind, ihren ganzen Einfluss dahin geltend zu machen, sei es nun persönlicher Einfluss oder der Einfluss, den ihnen ihre Stellung verleiht, dass ein für allemal die Ursachen internationaler Missverständnisse, Streitigkeiten und Konflikte beseitigt werden, und dass ein solch vollständiges System internationalen Ausgleichs auf schiedsrichterlichem Wege und ein solch tiefgehendes Gefühl für die Segnungen des Friedens hervorgerufen wird, dass es im Laufe

der Zeit das barbarische Hilfsmittel des Krieges unmöglich macht.

Ganz und voll würdigt der Kongress das, was im Laufe des vergangenen Jahres in der pazifistischen Heranbildung der öffentlichen Meinung und durch die Abschlüsse obligatorischer Schiedsgerichtsverträge im westlichen Europa und in Amerika geschehen ist. Mit grosser Freude verzeichnet der Kongress vor allem die kräftige und loyale Unterstützung, die seitens der Häupter grosser Nationen, seitens der Minister, Volksvertreter und anderer einflussreicher Persönlichkeiten der Sache der internationalen Schiedsgerichtsvermittlung und gegenseitigen Entgegenkommens geboten worden ist.

In der Haltung und den Handlungen dieser führenden Persönlichkeiten, die sich durch einen weitverbreiteten und stetig anwachsenden Wunsch nach Erhaltung des Friedens seitens aller Klassen und Stände unterstützt sehen, erblickt der Kongress ein vertrauenswürdiges Unterpfand des frühen und vollständigen Triumphs der Grundsätze der Freundschaft, Gerechtigkeit und eines allgemeinen Friedens unter den Nationen, Grundsätze, für die die Freunde des Friedens schon so lange ihre ganze Kraft einsetzen.

Die warme Sympathie und kräftige Mitwirkung aller derjenigen, die der gegenwärtige Kongress aus allen Kulturländern repräsentiert, ist den verantwortlichen Leitern der Regierungen, in deren Hände nunmehr die praktische Verwirklichung ihrer Ideale gegeben ist, zugelobt.

In diesem Jahre hat der Kongress zum ersten Male auch die rückhaltlose Unterstützung seitens der arbeitenden Klasse, die unter seinen Mitgliedern so wirkungsvoll vertreten ist, erhalten. Diese kräftige Unterstützung der Grundsätze und Bestrebungen des Kongresses seitens derer, von denen der Bau der menschlichen Gesellschaft so sehr abhängt, verleiht der Friedensbestrebung eine Stärke und eine Zuversicht, wie sie dieselbe vorher nicht gekannt hat. Ausserdem durfte sich der Kongress auch der Gegenwart und Mitwirkung bei seinen Beratungen einer ungewöhnlich grossen Anzahl von Vertretern von kaufmännischen Vereinigungen rühmen, deren Interessen in ihrer weltumspannenden Bedeutung mehr und mehr einen allgemeinen und ununterbrochenen Frieden bedürfen.

Die Arbeiten des Kongresses haben sich auf einige gewisse, praktische Ziele konzentriert:

Verbreitung und Kräftigung des Friedensgedankens in der öffentlichen Meinung aller Länder der Welt;

Ausdehnung der Wirksamkeit des Haager Schiedsgerichtes;

Vereinigung der Nationen durch die Bande des Friedens vermittelt eines allgemeinen Systems von obligatorischen Schiedsgerichtsverträgen;

Schaffung eines ständigen internationalen Kongresses, der neben dem Schiedsgericht, als Organ für die Feststellung der gemeinsamen Interessen der Nationen und für die Ausbreitung von rechtlich begründeten Beziehungen, wie sie jetzt schon in solch zufriedenstellender Weise zwischen den Angehörigen einer und derselben Nation existieren, dienen soll.

Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache wendet sich der Kongress an Männer und Frauen aller Klassen und Stände, in allen Ländern, damit jeder im Massstabe seines ihm zu Gebote stehenden Einflusses zur Verwirklichung unserer grossen Ziele beitrage, in der Ueberzeugung, dass diese die hohe Bestimmung der Menschheit, sowohl was moralische als auch materielle Entwicklung anlangt, schnell und mit Sicherheit erreichen wird.

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung

betreffend

Schiedsverträge

vom 19. Dez. 1904.

Tit.

I.

Im Jahre 1883 unterbreitete der schweizerische Bundesrat der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika den Entwurf eines Schiedsvertrages, dessen Gültigkeit unter dem Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf 30 Jahre angesetzt war. Dieser Vertragsentwurf hatte eine unbeschränkte Tragweite, indem sich die Vertragsstaaten verpflichten sollten, alle zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten einem Schiedsgericht zu unterbreiten, „welches auch die Ursache, die Natur oder der Gegenstand dieser Streitigkeiten sein möchten“.

Die Regierung der Vereinigten Staaten Amerikas stimmte dem Entwurf bei, aber im Senat verweigerte eine Mehrheit von wenigen Stimmen dem Präsidenten die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Vertrages.

Man kann somit sagen, dass auf dem Gebiete des Schiedsgerichtswesens, zu dessen Gunsten sich auszusprechen die Regierungen heute wetteifern, die Schweiz den anderen Ländern zuvorgekommen ist.

Es würde zu weit führen, hier alle die Kundgebungen zu erwähnen, die diesfalls seit der Zeit erfolgt sind, da der Bundesrat die Initiative zum Abschluss eines Schiedsvertrages mit den Vereinigten Staaten ergriffen hat. Wir beschränken uns darauf, hervorzuheben, dass diese Friedensbewegung trotz des Misstrauens, das noch bestehen mag, trotz der Kriege, die sich noch auf verschiedenen Punkten der Erde folgen, ihren immer prägnanteren Ausdruck in einer stets grösseren Zahl von Schiedsverträgen und Schiedsgerichtsklauseln findet. Diese Bewegung ist keineswegs eine oberflächliche oder vorübergehende, wie viele meinen, oder eine bloss zufällige Erscheinung, die wieder verschwindet; sie ist im Gegenteil eine erleuchtete Kundgebung des Rechtsbewusstseins der Völker, und es ist vorauszusehen, dass sie mehr und mehr das Völkerrecht beeinflussen und sich allen aufdrängen wird.

Die Verwirklichung dieses Fortschrittes wird freilich nur stufenweise erfolgen können, und man darf sich nicht einbilden, dass der Weltfriede schon geschlossen und die Frage der allgemeinen Entwaffnung bereits gelöst sei. Man muss sich vor solch allzu optimistischen Illusionen hüten, und bis die Zukunft das Problem des unbewaffneten Friedens gelöst haben wird, werden wir gut tun, unsere militärische Organisation so stark wie möglich zu erhalten, um in der Lage zu sein, das heiligste Recht eines Volkes, seine Sicherheit und Unabhängigkeit, zu wahren. Die gegenseitigen Zusicherungen friedliebender Gesinnungen, welche sich gegenwärtig die verschiedenen Mächte geben, indem sie miteinander Schiedsverträge abschliessen, sind als eine neue Etappe in der fortschreitenden Bewegung der Völker zum Frieden und zu den Institutionen, die ihn befestigen sollen, zu betrachten.

Diese Entwicklung wird sich nicht in überstürzter Weise, sondern auf dem Wege sukzessiver Reformen des Völkerrechtes vollziehen, indem sie uns mehr und mehr jenem idealen Ziele näher bringt, wo die internationale Politik auf dem ruhigen und überlegten Willen ihrer selbst bewussten Völker und auf der allgemeinen Achtung vor dem Rechte beruht.